



Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Landkreise und kreisfreie Städte
des Landes Brandenburg

per E-Mail lt. Verteiler

nachrichtlich:

poststelle@landkreistag-brandenburg.de

mail@stgb-brandenburg.de

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Hähnel
Gesch.-Z.: 25
Hausruf: (0331) 866 - 5256
Fax: (0331) 866 - 5209
Internet: www.masf.brandenburg.de
melanie.haehnel@masf.brandenburg.de

Tram: 91, 93 in Richtung Bhf Rehbrücke
92, 96, 98, 99 in Richtung Kirchsteigfeld
Haltestelle Kunersdorfer Straße
PKW: Einfahrt Horstweg

Potsdam, den 21. Dezember 2011

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
Hier: zahnmedizinische Leistungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 AsylbLG

Rundschreiben 23/2011
Anlage

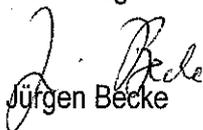
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des gemeinsamen Sozialmonitorings der Bundesregierung mit den Wohlfahrtsverbänden wurde die Problematik angesprochen, dass im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes gesetzwidrig oft anstatt einer zahnerhaltenden Behandlung eine Extraktion erfolgen würde. Hintergrund hierfür ist die Anwendung des § 4 Absatz 1 Satz 2 AsylbLG auch auf Zahnbehandlungen, bei denen kein Zahnersatz geleistet wird.

Hierzu stellt das BMAS in einer Stellungnahme klar, dass § 4 Absatz 1 Satz 2 AsylbLG entsprechend seinem Wortlaut nur bei einer Versorgung mit Zahnersatz zur Anwendung kommt.

In der Anlage übersende ich Ihnen die entsprechende Antwort des BMAS vom 29. November 2011 zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag


Jürgen Becke

